

**WILDTIERMANAGEMENT
NATIONALPARK GESÄUSE**
Teil II



von
Andreas Kranz
Im Auftrag und in Zusammenarbeit
mit



Überarbeitung März 2003

© ARGE Jagd- und Wildtiermanagement Gesäuse

Inhaltsverzeichnis

ZUSAMMENFASSUNG	3
1. EINLEITUNG	4
2. RAUHFUßHÜHNER.....	6
2.1 Allgemeines.....	6
2.2 Aktueller Lebensraum - Auerwild	7
2.3 Aktueller Lebensraum - Birkwild	9
2.4 Lebensraumverbesserung - Auerwild	11
2.5 Lebensraumverbesserung - Birkwild.....	13
2.6 Lenkung des Tourismus	14
3. SCHALENWILDMANAGEMENT – RAUMPLANUNG	16
4. LITERATURVERZEICHNIS	20

Zusammenfassung

Die beiden Rauhfußhühnerarten Auer- und Birkwild sind die einzigen tatsächlich gefährdeten Wildtierarten des Nationalpark Gesäuse. Wenn nicht adequate Schritte unternommen werden, besteht die akute Gefahr, dass beide Arten im Park aussterben, was natürlich völlig im Gegensatz zu den Intentionen des Naturschutz und eines Nationalpark im besonderen wäre.

Die Gefährdung wurzelt darin, dass diese beiden Arten von der historisch gewachsenen Kulturlandschaft bisher in der Regel profitiert haben und eine Einstellung der Nutzung zu einer Verminderung der Lebensraumqualität führen wird (Birkwild primär Verwaldung, Auerwild primär Verlust an Äsung durch geschlosseneren Wälder) und dass beide Arten auf Störungen durch den Menschen sehr sensibel reagieren, für einen Nationalpark aber mehr Besucher prognostiziert werden als dies bisher der Fall war.

Diesen beiden Gefahren soll auf folgender Weise begegnet werden:

- a) Lebensraumgestaltende Eingriffe primär in einem Auerwild- und zwei Birkwildvorkommen innerhalb des Park.
- b) Intensive Anstrengungen zur Verbesserung des Lebensraumes in der unmittelbaren Umgebung des Park zur Stützung der Population im Nationalpark
- c) Ausweisung von Rauhfußhuhn-Ruhegebieten, in denen strenges Wegegebot gelten muss.

Laut Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 24.2.2003 (Nationalparkplan) müssen mindestens die Hälfte der Nationalparkfläche als Wildruhegebiet ausgewiesen werden. Im Wildruhegebiet haben jegliche Regulierungsmaßnahmen, wie insbesondere Wildstandsregulierungen und Fütterungen zu unterbleiben.

In diesen Ruhegebieten, welche 59% der Parkfläche betragen sollte Wegegebot gelten, was die Vertrautheit des Schalenwildes und damit auch dessen Beobachtbarkeit wesentlich fördern würde.

1. Einleitung

Die Nationalparkidee ist wie der Naturschutz insgesamt (Plachter 1990) einem starken Wandel unterworfen - im ersten Nationalpark der Welt, dem Yellowstone Nationalpark, wurde zunächst intensive jagdliche Hege betrieben, dann wurde das Feuer als zentraler Gestalter des Ökosystems weitestgehend ausgeschaltet, heute werden andere „Fehler“ gemacht - und gerade in Europa gibt es auf Grund der sehr unterschiedlichen Ausgangsbedingungen (Geschichte der Kulturlandschaft, oft sehr verschiedene rechtliche Grundlagen (z.B. Patentjagd – Revierjagd)) keinen typischen, idealen Nationalpark der Kategorie II nach IUCN.

Für Europa schildert Katzmann (1998) anschaulich wie selbst in Nationalparks, die von der IUCN anerkannt sind, das Wildtiermanagement in Kernzonen drastisch variieren kann. In manchen Parks unterbleibt die Wildstandsregulierung wie im Schweizerischen Nationalpark oder im schwedischen Nationalpark Muddus, was aber nicht gleichbedeutend ist mit vom Menschen unbeeinflussten Schalenwildbeständen. In der Schweiz erfolgt die Regulation durch Jagd außerhalb des Parks. In Nordskandinavien, wo auch noch Großräuber vorhanden wären, ist die Alterspyramide z.B. beim Elchwild stark zugunsten der jüngeren Tiere verschoben. In anderen Parks wird das Wild entweder durch parkeigenes Personal in der Rand- aber auch Kernzone reguliert, und in manchen gibt es sogar eine reguläre Jagd, die Abschüsse werden an Pächter vergeben. In einigen Parks wird Schalenwild gefüttert, und zwar auch in der Kernzone. Im Bayerischen Wald befindet sich ein Rotwild Wintergatter sogar in der Kernzone (NP Bayerischer Wald, Nationalparkplan 2001). Objektiv betrachtet ist es für die Tierbestände auch unerheblich, ob sie nun in der Kernzone oder 200 Meter außerhalb in der Randzone reguliert und gefüttert werden, woraus sich die pragmatische Herangehensweise mancher Nationalparks zu diesen andernorts politisch emotional diskutierten Fragen erklären lässt.

Die Tatsache, dass maximal 25% eines Nationalpark der Kategorie II (IUCN 1994) aus Randzone (= Pufferzone) bestehen darf, erhöht die Abhängigkeit der Kerngebiete vom Parkumland und schränkt damit die Handlungsfreiheit in den Kerngebieten wesentlich ein (Scherzinger 1995). Nach Katzmann (1998) werden weiters in verschiedensten Parks der IUCN Kategorie II nicht nur Schalenwildbestände reguliert, bzw. bejagt, sondern auch Raubwild und Vögel. In solchen Fällen muss der zielorientierte Entwicklungscharakter derartiger Parks stark unterstrichen werden, bzw. die geplanten Ziele müssen auch termingerecht eingehalten werden, sonst läuft die Nationalparkidee Gefahr, zu einer Leerformel zu werden. Nationalparks, die „Krönung des Naturschutzgedanken“, mit dem Ziel natürliche Prozesse zu ermöglichen und nur soweit einzugreifen als es die aus der geringen flächigen Ausdehnung resultierenden Defizite verlangen, könnte weiters leicht durch eine Kommerzialisierung der Parks (Tourismus) völlig konterkariert werden (Scherzinger 1995). Da die IUCN seit 1994 dem Tourismus in Nationalparks die gleiche Bedeutung beimisst, wie dem Schutz, wird jedenfalls Ideenreichtum und viel Überzeugungskraft nötig sein, damit es nicht zu einer Vermarktung auf Kosten des Schutzauftrags kommt.

Die anfänglich treibenden Kräfte des Nationalpark Gesäuse (Bürgermeister) lassen jedenfalls grundsätzliche Auffassungsunterschiede hinsichtlich des Parkzweckes und der Parkphilosophie mit den Zielen der IUCN vermuten. Die ansässige Bevölkerung möchte zwar den durch die Parkausweisung entstehenden Imagegewinn für den Touris-

mus nutzen, ist aber nicht einsichtig, dass ein Park auch Einschränkungen für die einheimische Bevölkerung und die Touristen bedeuten muss (Katzmann 1998).

Vor diesem allgemeinen Hintergrund wird klar, dass nicht alles im Nationalpark Gesäuse erlaubt sein kann, nur weil es in Europa auch andere Parks der Kategorie II gibt, die derartige Tätigkeiten und Nutzungen erlauben. Vielmehr wird deutlich, dass mit aller Umsicht und Vehemenz dem Schutzauftrag Rechnung getragen werden muss und dies im Einrichtungsplan und den folgenden Managementplänen seinen unmissverständlichen und verbindlichen Niederschlag finden sollte.

Dieser Bericht zum Wildtiermanagement in einem Nationalpark Gesäuse versteht sich als Fortführung und Vertiefung zum Managementbericht Teil I.

Er hat folgende Zielsetzung:

- a) Entwicklung eines Konzeptes zur Erhaltung der gefährdeten Wildarten, dies sind primär das Auer- und Birkwild (Raumplanung)
- b) Zonierung des Parks in Hinblick auf das nötige Schalenwildmanagement (Raumplanung).

2. Rauhfußhühner

2.1 Allgemeines

„Rauhfußhühner sind „dumme“ Vögel, was nicht zuletzt in ihrer schon jetzt (die Arten werden auf dem zukünftigen Parkgebiet seit 10 Jahren nicht mehr bejagt) unbegründeten Scheue gegenüber dem Menschen zum Ausdruck kommt und sie haben hohe Ansprüche an den Lebensraum, der oft durch gewisse Formen der Landnutzung (Kulturlandschaft) optimiert wird.“

Damit ist mit wenigen Worten das Spannungsfeld beschrieben, in das man sich begibt, wenn man diese Arten im Nationalpark Gesäuse langfristig erhalten möchte. In der Tat sind Hühnervögel weitaus schwierigere Arten als z.B. Schalenwild, das sehr schnell auf jagdliche Schonung und vorhersagbare Anwesenheit von Touristen (Wegegebot) reagiert.

In diesem Zusammenhang stellt sich unweigerlich die Frage, ob Eingriffe in die „natürliche“ Entwicklung des Parks und Einschränkungen der Parkbesucher gerechtfertigt sind, wenn die Vögel ausserhalb desselben trotz Bejagung, aber mit bewusster und unbewusster Lebensraumgestaltung des Landnutzung betreibenden Menschen und bei geringerem Stördruck durch Touristen vitalere Populationen aufbauen und halten kann als in einem Nationalpark, in dem überdies die Raubwildbejagung verboten ist.

Scherzinger (1990) beschreibt anschaulich welches Dilemma Nationalparks der gegenwärtigen Definition aufwerfen. Nationalparks sollten zwei weitgehend widersprechenden Teilzielsetzungen in gleicher Weise gerecht werden:

- a) Sicherung der natürlichen Prozesse (der Natur freien Lauf lassen) – eine dynamisch abschirmende Strategie
- b) Sicherung der Artenvielfalt – eine statisch gestaltende Strategie.

Wenn man in der Naturzone des Nationalparks Gesäuse gestaltende Eingriffe zur Erhaltung qualitativ hochwertiger Auer- und Birkhuhnvorkommen unterläßt, wird zumindest das Auerwild mit höchster Wahrscheinlichkeit im Park aussterben, die Birkwildbestände werden zumindest abnehmen. Dies resultiert daraus, dass der aktuelle Lebensraum eine Kulturlandschaft ist, die diesen beiden Arten bessere Lebensbedingungen bieten als die Naturlandschaft. Mit einer fortschreitenden natürlichen Sukzession werden die kulturlandschaftsbedingten kritisch positiven Elemente abnehmen. Diese Prognose soll aber nicht darüber hinweg täuschen, dass nicht auch ohne Nationalpark das Auerwildvorkommen auf Grund einer sich ändernden Forstwirtschaft zum Erlöschen kommen könnte. Die negativen Auswirkungen eines Verzichtes auf lebensraumgestaltende Eingriffe im Nationalpark Gesäuse würden noch durch einen Anstieg des Tourismus verstärkt.

Auf die ökologische Unvollständigkeit des projektierten Parkgebietes wurde bereits hinlänglich in Teil I des Managementplans hingewiesen. Der Park ist zu klein, um eigenständig lebensfähige Populationen von größeren Wirbeltieren zu erhalten und natürliche, ungesteuerte populationsdynamische Prozesse zu erlauben. Im Fall der beiden genannten Vogelarten kann dieser Umstand auch ein Vorteil sein. Der Nationalpark wird, sowie z.B. auch der Nationalpark Bayerischer Wald für manche Arten (z.B. Eichhörnchen, Münch 1998) zu einem Sink-Habitat (Pulliam 1988). Sink-Habitate

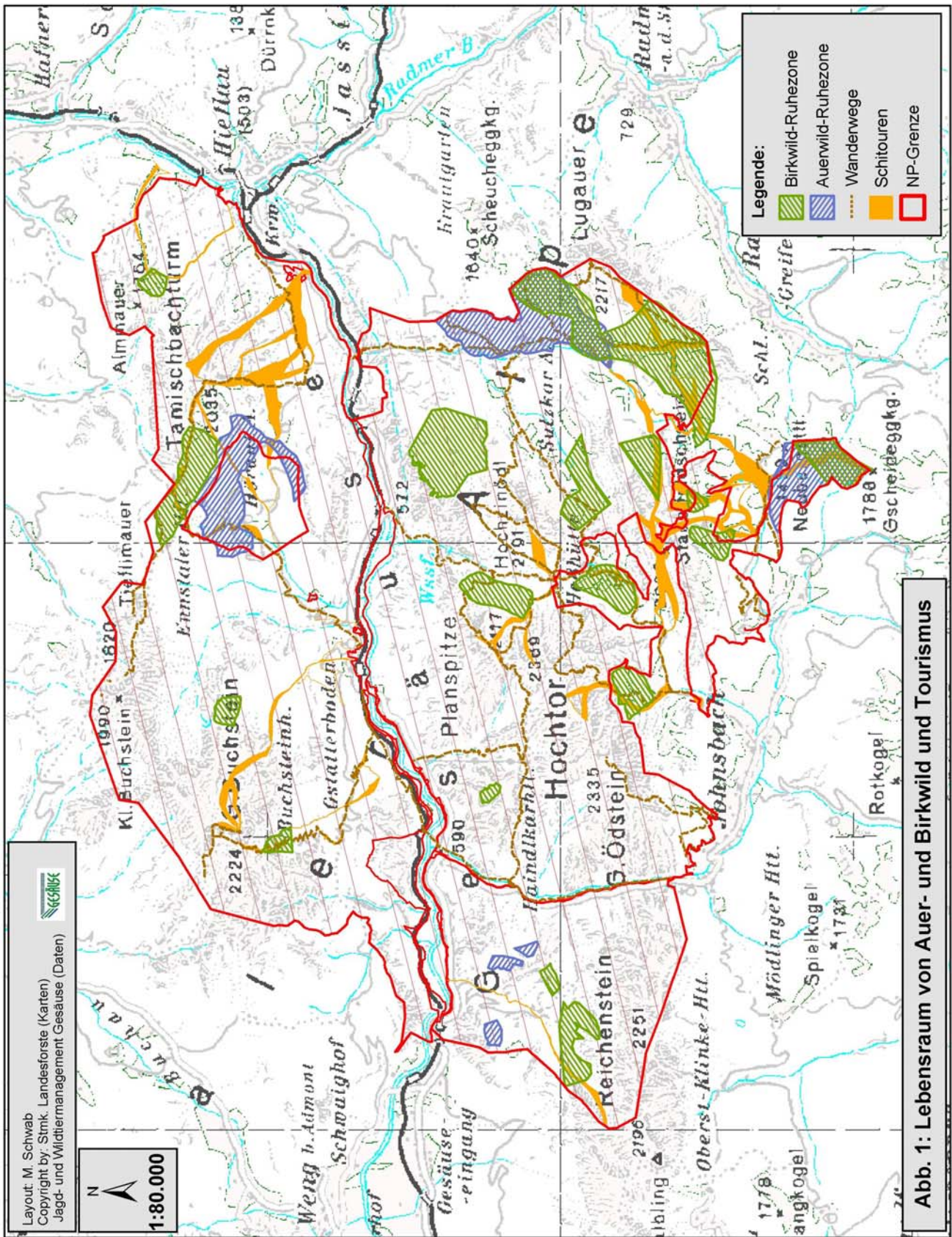
sind solche, wo die Mortalitätsrate einer Art die Reproduktionsrate übersteigt und das Vorkommen der Art nur durch mehr oder minder permanenten Nachschub von aussen, den Source-Habitaten erhalten bleibt.

Die Erhaltung von Auer- und Birkwild könnte also bei minimalen lebensraumgestaltenden Eingriffen im Park durch gezielte und intensive Lebensraumverbesserung ausserhalb des Parks erreicht werden. Nachdem der Park nur sehr wenige, dafür aber grosse Grundnachbarn hat, könnte es durchaus gelingen, über Vertragsnaturschutz auf entsprechend großer Fläche Rauhußhuhnhabitatpflege zu betreiben.

2.2 Aktueller Lebensraum - Auerwild

Auerwild lebt im projektierten Parkgebiet in drei Gebieten (Abb. 1), nördlich der Enns im Gstatterbodner Kessel, und südlich der Enns an der östlichen Parkgrenze am Goldegg-Scheuchegg und ganz im Süden, ebenfalls an der Parkgrenze am Nordabhang des Gschaideggkogels, der sogenannten Drahbank. Weiters sind in Abb.1 noch drei kleine Gebiete nördlich des Reichenstein als Auerwild Ruhezone ausgewiesen. Dort wird gelegentlich Auerwild gesehen; es handelt sich dabei vermutlich um Tiere, deren Lebensraum im weiter westlich gelegenen Wald des Stiftes Admont liegt. Im Folgenden werden nur die drei Hauptgebiete näher beschrieben:

- a) Gstatterboden: Dieses Vorkommen hat auf Grund von Lebensraumveränderungen der vergangenen 30 Jahre stark an Bedeutung verloren. Ein Bergsturz hat 1974 einen vom Auerwild intensiv genutzten Waldbestand am Fuß des Gstatterstein teilweise zerstört, der dadurch entstandene Bestandesanriß bot dem Wind entsprechende Angriffsfläche, flächige Windwürfe waren die Folge und führten zum fast völligen Verlust des Lebensraumes. Das Auerwild wich zum Teil nach Westen aus, die Anzahl der balzenden Hähne ist aber trotzdem drastisch abgesunken. Derzeit balzen nördlich der Enns nur noch zwei Auerhähne, manches Jahr der jüngsten Vergangenheit konnte auch ein Gesperre (Jungvögel) beobachtet werden. Der gegenwärtige Lebensraum liegt wie ein Band auf einer Seehöhe von 800 – 1000 Meter und ist etwa 169 ha groß. Es dominieren Fichtenhallenbestände mit Lärche als Mischbaumart. Mitten durch das Balzgebiet führt ein Wanderweg zur Ennstaler Hütte, der auch von Schitourenggehern beim Aufstieg genutzt wird (siehe Abb. 1). Eine Schiabfahrt befindet sich weiters im Osten dieses Auerwildlebensraumes.
- b) Goldegg-Scheuchegg: Das Auerwildvorkommen liegt nur zum Teil auf dem Gebiet des Nationalparks. Die Balz- und Wintereinstände liegen außerhalb und befinden sich im Besitz der Steiermärkischen Landesforste. Das Jungenaufzuchtgebiet liegt im Park und umfasst eine Fläche von etwa 240 ha. Dieses grenzüberschreitende Vorkommen weist etwa 10 balzende Hähne auf. Auch in diesem Auerwildlebensraum verlaufen zwei Wanderwege.
- c) Drahbank: Dies ist das beste Auerwildvorkommen des Park. Es balzen dort 10 – 12 Hähne, der Hennen und Jungenaufzuchtlebensraum liegt allerdings teilweise außerhalb des Park, westlich im Bereich der Steiermärkischen Landesforste. Der Lebensraum besteht aus einem lückigen Fichten-Lärchen Altholz und ist etwa 125 ha groß. Schirmstellungen und forstliche Seilbahntrassen (nach der Nutzung werden sie entfernt) haben zu einer für das Auerwild positiven Strukturierung des Bestandes geführt. Mitten durch diesen Auerwildlebensraum führt ein markierter Weg für Schitourengesher, die zum Gschaideggkogel aufsteigen.



2.3 Aktueller Lebensraum - Birkwild

Das Birkwild ist weiter verbreitet als das Auerwild und kommt derzeit in 17 zum Teil park-grenzüberschreitenden Habitaten vor (Abb. 1): nördlich der Enns

- a) Eggeralm – Tamischbachturm (5 balzende Hähne)
 - b) Hirschwiesen (1 - 2 balzende Hähne)
 - c) Ob Rohr (in manchen Jahren 1 Hahn)
 - d) Buchsteinhaus (1 balzender Hahn)
- und südlich der Enns
- e) Reichenstein (gelegentlich 1 – 2 balzende Hähne)
 - f) Haindlkar (2 balzende Hähne)
 - g) Tiefboden (südl. Heshütte): 2 balzende Hähne
 - h) Ennswald (1 balzender Hahn)
 - i) Schneeloch (5 balzende Hähne)
 - j) Zinödl (5 balzende Hähne)
 - k) Sulzkar (2 balzende Hähne)
 - l) Hüpfinger Hals (5 Hähne) – Haselkar (6 Hähne) – Scheuegg (2 balzende Hähne)
 - m) Gschaidegg (10 balzende Hähne)
 - n) Kuhfeld (südl. Stadelfeldschneid): 2 balzende Hähne

Im geplanten Park nutzt das Birkwild etwa 995 ha. Laut Frühjahrsbestandeserfassung 2001 gibt es derzeit etwa 50 Birkhähne. Birkwild ist mobiler als Auer- und Haselwild und verstreicht daher leichter (Breuss und Zeiler 2000). So ist auch zu verstehen, dass es doch eine erhebliche Zahl sehr kleiner Habitatinseln im projektierten Nationalparkgebiet gibt, die zum Teil nur vorübergehend genutzt werden. Im Folgenden werden nur die wichtigsten Gebiete kurz beschrieben.

Nördlich der Enns gibt es nur ein zentrales Vorkommen zwischen Tieflimauer und Tamischbachturm. Der Lebensraum wird vor allem durch zwei Faktoren negativ beeinflusst. Zum einen findet Wiederbewaldung an der Waldkampfbzone statt. Abbildung 3 zeigt die Eggeralm im Jahre 1939, vor 20 Jahren haben dort noch 15 – 20 Hähne gebalzt, heute sind es noch 2 – 3. Die Alm wird nicht mehr beweidet und wächst daher mit Fichte und Lärche zu. Seitdem die jungen Bäume dem Äser des Wildes entwachsen sind, entsteht dort ein weitgehend geschlossener Wald. Zum anderen führt die gestiegene Zahl von Wanderern und Schitourengehern zu einer massiven Störung des Wildes und zwar vor allem am Weg zwischen Ennstalerhütte und Tamischbachturm.

Der Birkwildlebensraum nordwestlich des Zinödl ist abseits von Wanderwegen, es handelt sich dabei um einen lockeren, sehr alten Lärchen-Zirben Wald mit Beimischung der Fichte. Es ist das einzige Gebiet im geplanten Park, wo Birkwild tatsächlich vom Menschen ungestört leben kann.

Auch die übrigen zum Teil recht großflächigen Birkwildhabitate im Südosten des geplanten Parks weisen eine gute Lebensraumqualität auf, werden aber vor allem durch Schitourenrouten massiv beeinträchtigt, bzw. zu Sink-Habitaten degradiert. Dies betrifft vor allem den Hüpfinger Hals wo seit drei Jahren verstärkt Aktivitäten von Tourengehern gesetzt werden, es besteht dort nun auch eine markierte Route. Die Westseite des Hüpfinger Hals ist dadurch vom Birkwild völlig verwaist und an der Ostseite ist der Bestand innerhalb von drei Jahren auf ein Drittel des ursprünglichen abgesunken. Ein derartiger Bestandesrückgang von 15 auf fünf Hähne innerhalb von drei Jahren ist auf

keiner anderen der im Park befindlichen Birkhahngebiete zu verzeichnen gewesen; eine Habitatverschlechterung durch Wiederbewaldung kann ausgeschlossen werden, ebenso ein gerade hier besonders hoher Beutegreiferdruck.

Ein weiteres wichtiges Birkwildgebiet liegt an der Südspitze des Parks, am Gschaidegg, es überschneidet sich teilweise mit dem Auerwildlebensraum Drahbänk. Es ist auch hier zu Bestandesrückgängen gekommen und zwar durch die Schitourenroute und durch eine fortschreitende Wiederbewaldung des Grates zwischen Gschaidegg und Pleschkogl.



Abb. 3: Eggeralm – historische Aufnahme von 1939

2.4 Lebensraumverbesserung - Auerwild

„Natur Natur sein lassen“ (Frankel & Soule 1981) ist ein zentraler Gedanke der Nationalparkphilosophie. Zeiler (2001) formuliert für Auerwildschutz die Devise „Nicht Laufen lassen, sondern Lebensräume gestalten“. Wie können diese beiden Ziele im Gesäuse vereint werden?

Der geplante Park befindet sich im randalpinen ((Fichten))-Tannen Buchenwaldgebiet der nordöstlich-subkontinental-mitteuropäischen Ausprägung (Mayer 1986). Die Leitbaumart sollte deshalb in der montanen Stufe die Buche sein, wovon man im Gesäuse weit entfernt ist. Es dominiert in fast allen Lagen, die forstlich nutzbar waren, die Fichte.

Nachdem sich die Buche mit den schweren Bucheckern nicht von selbst über große Distanzen hinweg verjüngen kann, sollte eine waldbauliche Umwandlung der fichten-dominierten Altersklassenbestände im Nationalpark erfolgen. Dies gilt insbesondere für den nördlichen Bereich (Gstatterbodener Kessel). Für diese Umwandlung stehen nun verschiedenste waldbauliche Methoden (Mayer 1984) zur Verfügung und dem Arbeitskreis Waldbau soll hier nicht vorgegriffen werden.

Zeiler (2001) beurteilt sie hinsichtlich des Auerwildes wie folgt: Der vorratsreiche Plenterwald und der Dauerwald sind zu dunkel und bieten dem Auerwild zu wenig Nahrung, Schirmschläge fördern die Grenzlinien und auch die Äsung, allerdings nur für relativ kurze Zeit; auch Saumschläge sind im Initialstadium als durchaus positiv für das Auerwild zu werten, erfordern aber ein hohes Maß an dann folgenden Eingriffen, auch zur Regelung des Mischbaumanteils. Der Femelschlag und vor allem der Saumfemelschlag bieten dem Auerwild auf recht lange Zeit die günstigsten Lebensbedingungen. Wichtig wäre aber, dass sich der Verjüngungszeitraum über möglichst lange Zeit hinzieht und in der Naturverjüngung bald mit der Stammzahlreduktion begonnen wird.

Für das Auerwild im geplanten Nationalpark sollten zwei Strategien verfolgt werden, die sich auf Grund der übergeordneten Betriebsziele grundlegend unterscheiden:

- a) Lebensraumverbesserung im Park
- b) Lebensraumverbesserung in den dem Park benachbarten Wäldern.

Im Park sollten jene Bestände flächenscharf kartiert werden, die bisher vom Auerwild tatsächlich genutzt werden. In diesen sollte man mit manipulativen Eingriffen sehr zurückhaltend sein. Nur dort, wo es ganz offensichtlich zu einer Verschlechterung des Habitats durch die fortschreitende natürliche Bestandesentwicklung kommt, sollten vorsichtige Maßnahmen getroffen werden. Sie sollten auf eine Förderung der Äsung und Begehrbarkeit des Bodenraumes abzielen. Insbesondere im Bereich von einzelnen Buchen und Ahornbäumen könnte eine Lichtung des Kronendaches zu einer Verjüngung der Mutterbäume führen. Keinesfalls sollte eine Nutzung der bestehenden Altholzreserven durch Nutzung etwa im Saumfemelschlag stattfinden. Dies würde eine Entwicklungsdynamik auslösen, die eine Reihe weiterer Managementmaßnahmen erfordern würde, die nur schwer mit einer Nationalparkphilosophie vereinbar wäre.

Umwandlungen von fichtendominierten Beständen sollten sich daher primär auf die Dickungs- und Stangenholzphase beziehen. Die Umwandlungen sollten nicht großflächig erfolgen, sondern mosaikartig, in der Regel nicht mehr als 0,25 ha. Es sollten nur die Fichten gefällt werden, und Äste und Wipfel sollten auf Häufen gelegt werden, damit für das Auerwild die nötige Begehrbarkeit erreicht wird. Dort wo noch einzelne

Samenbäume von Mischbaumarten vorhanden sind, sollte auf das künstliche Einbringen verzichtet werden. Es sollten wo immer möglich lange Verjüngungszeiträume angestrebt werden, eine Verzögerung durch Schalenwildverbiss kann förderlich sein. Dies könnte allerdings wiederholte Eingriffe in den Jungwuchs zur Baumartenmischung erfordern, da Schalenwild verstärkt Mischbaumarten verbeißt und sich daraus ein Konkurrenzvorteil für die sich natürlich auch von selbst verjüngende Fichte ergeben würde. Nur bei sehr hohen Schalenwildichten könnte es zu einer Konkurrenz (z.B. Heidelbeere) mit dem Auerwild, bzw. einem Verlust an Deckung für letzteres kommen und dann müßte dort verstärkt Jagddruck erzeugt werden (Schroth 1995).

An dieser Stelle soll ausdrücklich auf die nötige Geduld bei der Erreichung waldbaulicher Ziele hingewiesen werden. Überall dort, wo kein Bannwald im Sinne des Forstgesetzes besteht, sollte man der Verjüngungs- und Jungwuchsphase deutlich längere Zeiträume einräumen, als es im Wirtschaftswald üblich ist. Im Kessel von Gstatterboden gibt es keinen Bannwald und primär dort sollten auch die beschriebenen auerwildfreundlichen Umwandlungen stattfinden. Es sollte für den ganzen Kessel ein Managementplan entwickelt werden. Die auerwildrelevanten Maßnahmen sollten vor allem im unteren Bereich der vom Auerwild genutzten Höhenlage stattfinden. In den höheren Lagen ist es offensichtlich auch klimatisch so ungünstig, dass Maßnahmen für dieses Rauhußhuhn nicht besonders effektiv wären.

Außerhalb des Parks sollte ein auerwildfreundlicher Waldbau betrieben werden, wobei unter anderem auf die Ausführungen von Storch (1999), Zeiler (2000) und Zeiler (2001) zurückgegriffen werden sollte: räumliche Ordnung möglichst großflächig berücksichtigen, Altholzreserven in Auerwildkerngebieten sehr langsam abbauen, dies bedeutet auch Dosierung der Naturverjüngung, frühzeitig mit der Jungwuchspflege beginnen, Strukturierung der Stangenhözer und Baumhölzer durch entsprechende Durchforstungseingriffe, Abbau von Flugbarrieren in Folge dichter Bestandesränder und Förderung der Begehrbarkeit des Bodenraumes. Es wäre wünschenswert, einen möglichst breiten Puffer rund um den Nationalpark derart zu bewirtschaften. Dafür wäre es sinnvoll ein zentral koordiniertes Projekt ins Leben zu rufen und die für die Forstbetriebe entstehenden Unkosten nötigenfalls durch die öffentliche Hand zu ersetzen. Besonders hohes Augenmerk wäre natürlich sofort auf jene Bestände zu legen, die derzeit schon vom teilweise auch im Park lebenden Auerwild genutzt werden.

2.5 Lebensraumverbesserung - Birkwild

Die fortschreitende Wiederbewaldung von ehemaligen Almen ist die gravierendste Lebensraumverschlechterung für das Birkwild in den Alpen (Brüll 1977). Damit gehen die Randlinien, die Strukturen, Äsungspflanzen, Brutbiotope und Balzplätze verloren. Im Nationalpark Gesäuse böte es sich an, in zwei Gebieten aktives Birkwildmanagement zu betreiben, und in den anderen der natürlichen Entwicklung uneingeschränkt freien Lauf zu geben.

Zum einen handelt es sich um die Eggeralm westlich der Ennstaler Hütte. Sie sollte schrittweise wieder gerodet werden. Die Angriffsfläche würde sich auf maximal zwei Hektar beschränken und sollte unbedingt in Angriff genommen werden, um das sehr schwache Vorkommen von Birkwild nördlich der Enns effektiv zu fördern.

Das zweite Gebiet liegt am Südrand des Parks. Dort sollten Rodungen zwischen Gschaideggkogel und Pleschkogl stattfinden. Dort würden sich die Maßnahmen auf etwa ein Hektar beschränken, sollten und könnten aber auch ergänzend jenseits der Parkgrenze z.B. im Wege des Vertragsnaturschutzes erfolgen. In beiden Fällen ist nicht an eine flächendeckende Rodung gedacht, sondern an eine mosaikartige, wo Gruppen oder auch einzelne Bäume stehen bleiben können.

2.6 Lenkung des Tourismus

Sowohl die IUCN (z.B. IUCN 1994), EUROPARK (FNNPE (1993) als auch das österreichische Umweltministerium haben klare Vorstellungen von der Art und Intensität des Tourismus in Nationalparks der Kategorie II. So schreibt Katzman (1998) hinsichtlich der Besucherlenkung, dass in Kernzonen nur gewandert werden soll, in der Naturzone die Nutzung von Motorfahrzeugen unterbleiben soll und biotopschädigende Sportarten zu verbieten sind.

Der von Heiss (1997) für das Umweltministerium erstellte Leitfadens für Nationalpark-Managementpläne hat unter anderem die Aufgabe, die Mindestanforderungen für Nationalparks zu sichern. Darin ist vorgesehen, dass Naturschutzverträglichkeitsanalysen für sensible Naturschutzflächen durchgeführt werden müssen. Die folgenden Ausführungen könnten in Hinblick auf die Rauhfußhühner als indikative Grundlage für diese Naturschutzverträglichkeitsanalyse gesehen werden.

Sowohl Birk- als auch Auerwild wird durch das Auftauchen von Menschen in ihren Lebensräumen massiv gestört. Dies führt zu Meidereaktionen und hat gravierende Auswirkungen auf den tatsächlich zur Verfügung stehenden Lebensraum, der dann wesentlich kleiner ist als der potentielle natürliche. Es soll hier auch auf die Ausführungen von Kranz (2001b) verwiesen und nicht hier nochmals wiederholt werden. Es gibt jedenfalls genügend Beispiele wo Auer- und Birkwildbestände auf Grund Menschlicher Störeinwirkung stark zurückgegangen und sogar ausgestorben sind (z.B. Georgii *et al.* 1991, Klaus und Augst 1995, Marti 1995, Holzhausen 1995). Die Lebensräume von Birk- und Auerwild sind neben Horsten von z.B. Steinadler und Wanderfalke die einzigen Gebiete des Nationalpark, wo von den Menschen, egal ob Parkbesucher oder Einheimischer konsequent Einschränkungen gefordert werden müssen. Hier steht das Überleben einer Art auf dem Spiel und störungsbedingte Bestandesrückgänge sind völlig inakzeptabel.

In Abbildung 1 sind die Lebensräume beider Rauhfußhühner eingetragen und als Ruhe-zonen ausgewiesen. Es muss unter allen Umständen verhindert werden, dass durch diese Gebiete neue Wanderwege und Schirouten gelegt werden. Generell sollte für diese Flächen unbedingt ein Betretungsverbot abseits der bestehenden Markierungen ausgesprochen werden.

Darüber hinaus wird es nötig sein, von 1. November bis 1. Juli für gewisse Wege bzw. Gebiete ein strikt einzuhaltendes Wegegebot zu erlassen, für die Schitourenrouten müssten Wintermarkierungen gesetzt werden, abseits von diesen darf nicht gefahren werden. Bei mangelnder Disziplin der Schitourengeher könnte es nötig werden, diese Gebiete im betreffenden Zeitraum gänzlich zu sperren. Dies könnte auch nötig werden, wenn die bestehenden Birk- und Auerwildvorkommen im Bereich der Schitourenrouten weiterhin abnehmen.

Die von diesem strikten Wegegebot betroffenen Gebiete wären insbesondere:

- a) Das Auerwildgebiet im Kessel von Gstatterboden; dies betrifft insbesondere den markierten Wanderweg von Gstatterboden zur Ennstalerhütte. Das Betreten des Gebietes von Parkpersonal sollte auf ein absolutes Minimum reduziert werden; wald-bauliche Tätigkeiten sollten in dieser Zeit ebenfalls unterbleiben.
- b) Das Birkwildgebiet zwischen Tieflimauer und Tamischbachturm.
- c) Das Auerwildgebiet nördlich und westlich des Lugauer (Goldegg-Scheuchegg).

- d) Das Birk- und Auerwildgebiet am Gschaidegg und Drahbänk; dies betrifft vor allem Schitourengeher.
- e) Das Birkwildgebiet am Hüpflinger Hals und im Haselkar; auch hier sind primär Schitourengeher betroffen.
- f) Das Birkwildgebiet, durch das der Hesshüttensteig führt.
- g) Das Birkwildgebiet beim Schneeloch (südlich der Hesshütte)
- h) Das Birkwildgebiet im Sulzkar.

3. Schalenwildmanagement – Raumplanung

„Entscheidend für eine gezielte Überwachung und Kontrolle von Wildtierarten im Sinne eines ökologischen Managements ist sicher die jeweils standort- bzw. populationseigene Problematik, der nicht oder jedenfalls nicht voll befriedigend mit allgemeinen Patentrezepten, landeseinheitlichen Gesetzesvorschriften oder Verwaltungsmaßnahmen u. dgl. Beizukommen ist. Man wird um gezielte Forschung zu der jeweiligen Problemsituation und darauf gründenden gezielten Kontrollmaßnahmen nicht herumkommen“ schreibt Gossow (1976) in den Schlußbemerkungen zum deutschen Standardwerk der Wildökologie. Dies gilt auch und in besonderem Maße für jeden Nationalpark mit seiner eigenen Individualität und sollte in den parkeigenen Managementplänen berücksichtigt werden.

Dass es sich bei Nationalparks bezüglich der Schalenwildarten um Problemsituationen, quasi Fremdkörper in der mitteleuropäischen Kulturlandschaft handelt, ist unbestritten. Schalenwildarten reagieren sehr schnell auf diese neue Form der menschlichen „Landnutzung“ (Schloeth und Burckhardt 1961). Schon alleine deshalb, wegen der besonders stark ausgeprägten ökologischen Unvollständigkeit europäischer Nationalparks, ist eine über die Parkgrenzen hinausgehende Raumplanung für Schalenwild, aber z.B. auch Raufußhühner (siehe oben) erforderlich, um die Defizite des Parks zu neutralisieren und um Schäden außerhalb des Parks zu minimieren.

Der für Nationalparks typischen Forderung nach „Natur Natur sein lassen“ kann unabhängig von der Frage der ökologischen Vollständigkeit insbesondere in einem Gebirgsnationalpark wie dem Gesäuse nur beschränkt nachgekommen werden. Schließlich muß die Bannwaldfunktion dort, wo Bannwald im Rahmen der forstlichen Raumplanung ausgewiesen worden ist, unbedingt erhalten bleiben.

Der Nationalpark Gesäuse wird von einer Bundesstraße und einer Eisenbahnlinie in zwei annähernd gleich große Teile getrennt. Außerdem gibt es im Park, bzw. an dessen unmittelbaren Rändern (z.B. Hieflau, Johnsbach) Siedlungen, die den aktiven Schutz des Bannwaldes bedürfen.

Eine unkontrollierte Interaktion zwischen Schalenwild und Vegetation (insbesondere der Verjüngung von Wald) kann in diesen Bereichen nicht toleriert werden, jedenfalls nicht so lange diese Infrastruktureinrichtungen bestehen. Mischbaumarten kommt bei der Stabilisierung und Verbesserung der Waldbestände und damit der Schutzfunktion eine zentrale Bedeutung zu, sie sind aber durch den selektiven Verbiss, insbesondere durch Gamswild und Rehwild gefährdet (Mayer und Ott 1991).

Nachdem die Schalenwildbestände in Ermangelung ausreichender natürlicher Regulationsmechanismen und auf Grund der Verzahnung und Abhängigkeit mit dem Parkumland ohnehin auch im Park reguliert werden müssen, bietet es sich an, dies dort zu tun, wo die Schutz- und Bannwaldfunktion ein dem Nationalpark überzuordnendes Interesse der Gesellschaft darstellt.

Darüber hinaus sind mehr oder minder reine Fichtendickungen und Stangenhölzer sowie dicht geschlossene ältere Baumhölzer besondere Problemgebiete, die einer Stabilitätspflege und Umwandlung in natürlich zusammengesetzte Mischbestände erfordern. Hinsichtlich einer möglichen Vorgangsweise soll hier nur auf Ott *et al.* (1997) verwiesen

werden, wo sehr praxisorientiert ein Leitfaden geboten wird, der durchaus auch in Nationalparks zur Anwendung kommen könnte, wobei aber der von Bischoff (1984) geforderten Geduld und auch Intuition Rechnung getragen werden sollte. Ein Nationalpark bietet, da frei von wirtschaftlichen Zwängen, diesbezüglich weitaus mehr Spielraum und könnte darüber hinaus als Lehr- und Versuchsbeispiel dienen.

Diese Bemühungen können aber, auch bei der geforderten Geduld, nur bei einem Wildbestand fruchten, der diese nicht vereitelt. Eine Möglichkeit ist, in die Wildbestände vor Ort direkt einzugreifen (Schwerpunktbejagungsgebiete), eine zweite und parallel zu verfolgende ist die nachhaltige Förderung von Mischbaumarten durch Entfernung von weniger verbissener und daher im Konkurrenzvorteil befindlichen Fichtenverjüngung; Zäunung von Verjüngungsflächen sollte im Nationalpark schon wegen der Gefahr für Auerwild nicht erlaubt sein.

Auf Grund dieser Zwänge (Schutz- und Bannwald) und der zum Teil sehr naturfernen Ausgangssituation vieler Waldbestände wurden drei Typen der Schalenwildbejagung für den projektierten Nationalpark ausgewiesen (Abb. 2):

- a) Ruhegebiet: 59%
- b) verbleibendes Regulierungsgebiet 41%

Die angeführten Flächenprozentage beziehen sich auf eine Gesamtfläche von 11.054 ha.

In den Schutz- und Bannwaldgebieten müssen der Verjüngung eines stabilen Waldes Priorität eingereicht werden. Diese Flächen dienen fast ausschließlich dem Schutz der Bahn und Bundesstraße sowie den Ortschaften Hieflau und Johnsbach. Zwei weitere Flächen liegen im Süden des Park, am Ende des Johnsbachtales und im Kessel von Gstatterboden. Erstere weist historisch starke Verbissschäden auf, und muß vorübergehend deutlich entlastet werden. Bei zweiterer steht der großflächige Umbau von Fichtenbeständen im Vordergrund.

Es sollte versucht werden, die nötige Regulation der Schalenwildbestände primär in diesen Gebieten durchzuführen. Nachdem aber in Schutz- und Bannwäldern nicht der gesamte Abschuss erfüllt werden kann, ist es notwendig mit gezielten Managementmaßnahmen auch in der Naturzone zu regulieren.

59 % der effektiven Parkfläche wurde als Ruhegebiet ausgeschieden, dort werden keine Abschüsse mehr getätigt. Für diese Gebiete sollte auch ein verbindliches Wegegebot gelten, damit eine möglichst große Vertrautheit des Schalenwildes erreicht werden kann und damit das Beobachten von Wild für Parkbesucher wesentlich erhöht werden kann. Wenn sich Parkbesucher nur auf gewissen Routen durch den Park bewegen, sind sie für das Schalenwild vorhersagbar und damit auch keine Störung. Die Geländebedingungen des Gesäuses kommen der Forderung nach Wegegebot diesbezüglich sehr entgegen.

Es soll darauf hingewiesen werden, dass die derzeit bestehenden Jagdreviere ab 1.4.2005 zu einem großen Revier zusammengefasst werden.

Bei den schmalen, auf Nationalparkgebiet liegenden Säumen der Jagdreviere Buchau, Oberreith, Schindelgraben, Mühlbach und Tamischbach handelt es sich zumeist um sehr steile, unzugängliche Gamswildlebensräume, die de facto nicht oder fast nicht bejagbar sind. Bei diesen Flächen erfolgte eine Ausweisung als Ruhezone.

Die Ruhezone des Reviers Tamischbach ist insbesondere für das Birkwild von großer Bedeutung.

Die 59 Prozent der derzeit ausgeschiedenen jagdlichen Ruhezeiten sind eine konservative Schätzgröße, der tatsächliche Flächenanteil wird höher sein, denn in manchen der als verbleibende Jagdfläche ausgeschiedenen Flächen wird geländebedingt sicher nicht gejagt.

Für das unmittelbare Parkumland, primär die Bergstöcke, die auch vom Nationalpark betroffen sind, sollte die Wildbewirtschaftung mit jener des Parks weitestgehend abgestimmt werden. Für das Rotwild, die diesbezüglich sensibelste Schalenwildart, ist jedenfalls geplant, dass in allen den Park umgebenden Revieren nach den Richtlinien der Kerngebietsdefinition der Steirischen Landesjägerschaft gejagt werden soll.

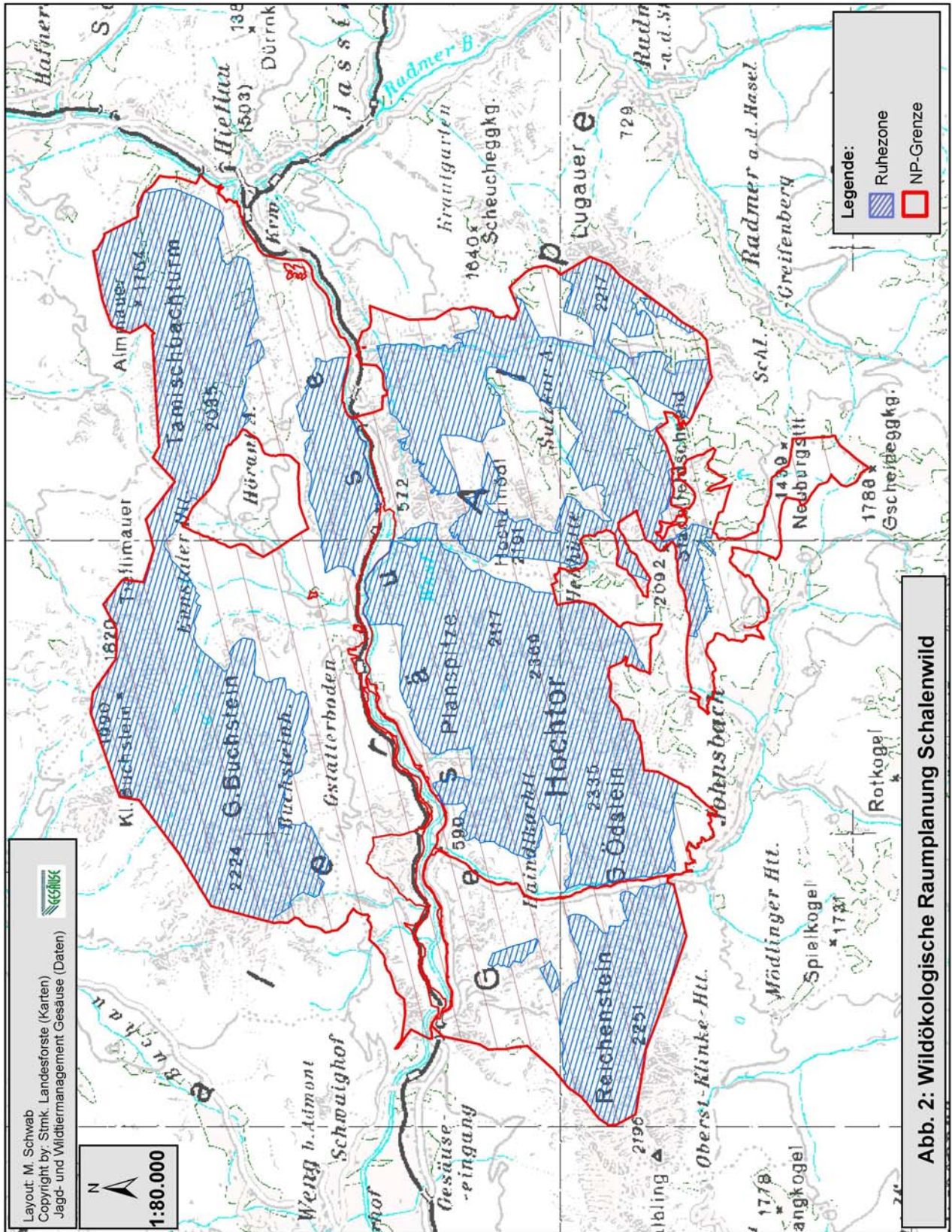


Abb. 2: Wildökologische Raumplanung Schalenwild

4. Literaturverzeichnis

Bischoff, N. (1984): Pflege des Gebirgswaldes. Leitfaden für die Begründung und forstliche Nutzung von Gebirgswäldern. Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, 379 Seiten.

Breuss und Zeiler (2000): Birkwild, eine Literaturrecherche mit Schwerpunkt Lebensraum, Rückgangsursachen und Schutzmaßnahmen. Bericht des Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft, BOKU Wien. 26 Seiten.

Frankel, O. und Soule, M. (1981): Conservation and Evolution. Cambridge Univ. Press. 327 Seiten.

Brüll, H. (1977): Das Birkhuhn. In: Die Waldhühner, S. 65-107. Paul Parey Verlag.

FNNPE (1993): Loving Them to Death? Sustainable Tourism in Europe's Nature and National Parks. Federation of Nature and National Parks of Europe, Grafenau, Germany.

Georgii, B., Zeitler, A. Kluth, S. (1991): Skilauf und gefährdete Tierarten im Gebirge. Schlußbericht zur Pilotstudie aus den Wintern 1989/90 und 1990/91. Wildbiologische Gesellschaft München. 70 Seiten.

Gossow, H. (1976): Wildökologie. Begriffe, Methoden, Ergebnisse, Konsequenzen. BLV Verlagsgesellschaft München, 316 Seiten.

Heiss, G. (1997): Leitfaden für Nationalpark – Managementpläne. Schriftenreihe des Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie. Band 4, 65 Seiten.

Holzhausen, J. (1995): Birkhuhn und Mensch – Störwirkungen im Naturschutzgebiet "Lange Rhöhn" in Bayern – Erfahrungen und Gedanken eines Naturschutzwartes. Naturschutzreport 10: 143-148.

IUCN (1994): Guidelines for Protected Area Management Categories. CNPPA with the assistance of the WCMC. IUCN, Gland, Switzerland and Cambridge, UK, 83 Seiten.

Katzmann, W. (1998): Erfahrungen mit dem Jagd- und Fischereimanagement in ausgewählten europäischen Nationalparks. Endbericht. Im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, 58 Seiten und Anhänge.

Klaus, S. und Augst, U. (1995): Warum starb das Auerhuhn (*Tetrao urogallus*) im Elbsandsteingebirge aus? Naturschutzreport 10: 109-123.

Kranz, A. (2001a): Wildtiermanagement im geplanten Nationalpark Gesäuse. Bericht im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Arge Jagd- und Wildtiermanagement Gesäuse, 70 Seiten.

Kranz, A. (2001b): Wildtiere erleben im geplanten Nationalpark Gesäuse, Vorschläge. Bericht im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Arge Jagd- und Wildtiermanagement Gesäuse, 40 Seiten.

- Marti, C. (1995): Das schweizerische Auerhuhn-Schutzprojekt. Naturschutzreport 10: 47-56.
- Mayer, H. (1984): Waldbau auf soziologisch-ökologischer Basis. Gustav Fischer Verlag Stuttgart - New York, 513 Seiten.
- Mayer, H. (1986): Europäische Wälder. Gustav Fischer Verlag Stuttgart - New York, 384 Seiten.
- Mayer, H. und Ott, E. (1991): Gebirgswaldbau, Schutzwaldpflege. Ein waldbaulicher Beitrag zur Landschaftsökologie und zum Umweltschutz. Gustav Fischer Verlag Stuttgart – New York, 587 Seiten.
- Münch, S. (1998): Populationsökologie, Aktivität, Raum- und Habitatnutzung beim Europäischen Eichhörnchen (*Sciurus vulgaris* L.) im Bergmischwald des Nationalparks Bayerischer Wald - Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades Dr. rer. nat. der Biologisch-Pharmazeutischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena. - ISBN 3-930962-42-x, Schöling Verlag Münster, 123 Seiten.
- NP Bayerischer Wald, Nationalparplan (2001): Anlageband: Schalenwild, 29 Seiten und Karten.
- Ott, E., Frehner, M., Frey, H.-U., Lüscher, P. (1997): Gebirgsnadelwälder: praxisorientierter Leitfaden für eine standortgerechte Waldbehandlung. Verlag Paul Haupt, 287 Seiten.
- Plachter, H. (1990): Naturschutz. UTB für Wissenschaft: Uni-Taschenbücher; 1563, 463 Seiten.
- Pulliam, H. R. (1988): Sources, sinks, and population regulation. Am. Nat. 132, 652-661.
- Scherzinger, W. (1990): Das Dynamik-Konzept im flächenhaften Naturschutz, Zieldiskussion am Beispiel der Nationalpark-Idee. Natur und Landschaft 65. Jg, Heft 6, 292-298.
- Scherzinger, W. (1995): „Naturnähe“-Kriterien im Nationalpark-Konzept. Nationalpark-Beirat am Bundesumweltministerium/Wien, 8 Seiten.
- Storch, I. (1999): Auerwild im Bergwald: Methoden und Konzepte zur Lebensraumsicherung. Schlußbericht zum Projekt "Umsetzung Auerhuhnschutz" für die Obere Jagdbehörde in Bayern – Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; Wildbiologische Gesellschaft München. 247 Seiten.
- Schloeth, R und Burckhardt, D. (1961): Die Wanderungen des Rotwildes im Gebiet des Schweizerischen Nationalparkes. Rev. Suisse Zool. 68, 145-156; zitiert nach Gossow (1976).
- Schroth, K.-E. (1995): Lebensräume des Auerhuhns im Nordschwarzwald – dargestellt am Beispiel der Kaltenbronner Wälder. Naturschutzreport 10: 27-45.

Zeiler, H. (2001): Das Auerwild – Leben, Lebensraum, Jagd. Österreichischer Jagd- und Fischerei - Verlag, 236 Seiten.

Zeiler, H. (2000): Naturraummanagement ökologisch wertvoller Rauhfußhuhn-Biotope. Bericht. Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft, BOKU Wien, 47 Seiten.